

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 34

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte
und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXII

Direktion: Senn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Zusatz 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 18. November 1926.

Wochenpruch: 's isch kei Messer, wo scherper schirt,
als wenn e Bettler zum Herr wird.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich
wurden am 12. November für
folgende Bauprojekte, teil-
weise unter Bedingungen, er-
teilt: 1. Eidgenössische Ver-

sicherungs-A.-G., Autoremisenvergrößerung Salader 21/
23, Z. 1; 2. Terratgenossenschaft Zürich, Abortanbau
Theaterstrasse 18, Z. 1; 3. Brauerei am Uetliberg & A.
Härlmann A.-G., Anbau und Subhauserhöhung Verf.-
Nr. 328/Brandschenkestrasse 150, Z. 2; 4. P. Durgai,
Autoremisenanbau Verf.-Nr. 8/Bleicherweg 10a, Z. 2;
5. H. Germann, Dachstockumbau Mösslistrasse 5, Z. 2;
6. Lofinger & Co. A.-G., Autoremise und Benzinhäuschen-
anbau an Verf.-Nr. 392/Im Gäbli/Bahnhof Wollishofen,
Z. 2; 7. Waschanstalt Zürich A.-G., Anbau Verf.-Nr. 37/
Seefstrasse Nr. 463, Z. 2; 8. F. Hämiker, Autoremise in
Verf.-Nr. 481/Birmensdorferstrasse, Z. 3; 9. F. Hengst,
Autoremise Verf.-Nr. 1309/Birmensdorferstrasse Nr. 420,
Z. 3; 10. A. Brennwald, Umbau und Hofunterkellerung
Langstrasse 95, Z. 4; 11. E. Degele-Wetli, Umbau Pflanz-
schulstrasse 99, Z. 4; 12. Genossenschaft Scheuchzergut,
Wohn- und Lagerhaus mit Autoremisen und Pferdestal-
lungen Badenerstrasse 338, Z. 4; 13. E. Anderegg, Auto-
remise Winkelriedstrasse 21, Z. 6; 14. Dr. H. Bachmann,
Einfamilienhaus und Autoremisengebäude Esenbergrasse

Nr. 206, Z. 6; 15. A. W. Bauer, Dachabänderung und
Dachwohnung Culmannstrasse 35, Z. 6; 16. E. Hug,
Schuppenanbau mit Vordach und Autoremise Asylstrasse
Nr. 13, Z. 7; 17. Gebr. Jtschner, Hofunterkellerung und
Autoremise Zeltweg 26, Z. 7; 18. H. Baur, 4 Doppel-
wohnhäuser mit Einfriedung Dufourstrasse 87/Feldegg-
strasse 34, 36, 38, Z. 8; 19. W. Drigalla, Autoremisen-
anbau Mittelstrasse 51, Z. 8; 20. J. Gehrig, Vergrö-
ßerung der Autoremise Florastr. 40, Z. 8; 21. A. Gloor,
Einfamilienhaus Trichtenhausenstrasse 6, Lageabänderung
und Anbau einer Autoremise, Z. 8; 22. J. Grob, Auto-
remise, Ruffenweg 22, Z. 8; 23. A. Honegger, Wagen-
schuppen, Balkon und Zinnentreppe Wagnerstrasse Nr. 6,
Z. 8; 24. D. Martin, Umbau Verf.-Nr. 293/Zinnen-
gasse 8, Z. 8.

**Städtischer Kauf der Liegenschaft Gassisch, Rall-
breitestrasse 19, in Zürich.** (Aus den Verhandlungen
des Großen Stadtrates.) Das Grundstück kommt in
erster Linie für die Erweiterung des Tramdepots
an der Elisabethenstrasse und für die Erstellung von
Wohnungen für Tramangestellte in Betracht. Der Kauf-
preis beträgt 410,000 Fr. Die Kommission empfiehlt
den Ankauf. Der Rat stimmt zu.

**Städtischer Erwerb des italienischen Waisenhauses
an der Röteli-Nürnbergstrasse in Zürich.** (Aus den
Verhandlungen des Großen Stadtrates.) Die Kommission
empfiehlt (zu Gunsten der Gemeinde) die Zustimmung
zu dem erforderlichen Kredit von 485,000 Fr., wovon

342,000 Fr. den Ankaufspreis darstellen, während für Bauarbeiten am Hauptgebäude 63,000 Fr., am Nebengebäude 80,000 Fr. notwendig sind. Die Liegenschaft soll zur Benützung als städtisches Jugendheim und für Schulzwecke dienen.

Städtischer Landankauf für ein neues Straßenbahndepot in Zürich. Es ist ein Geländeabschnitt hinter der Winterthurer- und Irchelstraße im Kreise 6 vorgesehen. Der größere Teil des Landes befindet sich bereits im Besitz der Stadt, und der Stadtrat beantragt nun dem Großen Stadträte den Zukauf von 3455 m² Land daselbst um 105,000 Fr.

Für die Erweiterung der Wasserversorgung im Schlachthof in Zürich verlangt der Stadtrat von Zürich vom Großen Stadtrat einen Kredit von 80,000 Franken. Der Gesuchbegründung ist zu entnehmen, daß der tägliche Wasserbedarf des Schlachthofes seit 1920 von 930 auf 1550 m³ angewachsen ist infolge Vermehrung der Schlachtungen von 196 auf 370. Davon sind 750 m³ Grundwasser. Nach nun 18jährigem Gebrauch sei der Zustand der Grundwasserpumpen nicht mehr gut, der Betrieb sei unwirtschaftlich geworden. Der Kubikmeter Grundwasser komme dem Schlachthof auf 3 Rp. zu stehen, während das städtische Wasser den Betrieb mit 8,6 Rp. belaste. Projektiert sind nun der Umbau der Pumpenanlage, die Erstellung eines zweiten Grundwasserschachtes und Änderungen am Leitungsnetz. Die projektierte neue Anlage werde die größtmögliche Sicherung für ausreichende Wasserversorgung bieten, und deren normaler Betrieb den Stadtwasserverbrauch bedeutend vermindern. Die in diesem Umfange projektierte Erweiterung der Wasserversorgung sei nach übereinstimmender Ansicht der Sachleute für einen hygienisch einwandfreien Schlachthofbetrieb dringend notwendig.

Ueber einen interessanten Geschäftshaus-Umbau in Zürich (Zeltweg-Rämistrasse) wird berichtet: Durch die Verlegung sämtlicher Abteilungen des Pianohauses P. Jeklin Söhne vom Oberen Hirschengraben 10 in das bis jetzt nur im Parterre benutzte Geschäftshaus Zeltweg 2 wurde ein durchgreifender Umbau nötig, der, in viermonatiger Arbeit von der Baufirma Eug. Scotoni nach Plänen der Architekten Stettler & Ammann durchgeführt, kürzlich zum Abschluß gelangte. Das jetzt frisch verputzte stattliche Geschäftshaus (Zeltweg-Rämistrasse) war früher, bevor der gegenüberliegende Block entstand, der alte Gasthof zum Pfauen. Es steht auf Überresten der gegen die Hohe Promenade sich hinaufziehenden einstigen Stadtmauer, auf deren eisenhartes Gefüge man bei Grabungen anlässlich der jüngsten Renovation stieß. Der interessanteste Teil des Umbaues war die Aufgabe, aus den ursprünglichen Stallungen und Remisen des Pfauen-Gasthofes, die später andern Zwecken gedient haben, einen Vorführungsaal für große Musikinstrumente zu machen. Durch helle, freundliche Tönung und geschmackvolle Ausstattung (Robert Hartung) des durch mächtige Mauern und wuchtige Unterzüge gegliederten Raumes wurde eine originelle Lösung gefunden. Auch die übrigen, auf drei Stockwerke verteilten intimen Ausstellungsräume, an deren geschmackvoller Ausgestaltung die Firmen Esche und Dambach Anteil haben, präsentieren sich hell und freundlich. Werkstätten und Büros nehmen den übrigen Platz ein. Eine geräumige Garage mit Zufahrt vom Zeltweg und ein großer, die vier Stockwerke verbindender Warenlift wurden neu erstellt. Das umgebaute Haus, mit seinen gefälligen Schaufenstern gegen die Rämistrasse zu, bildet nun den schmucken Eckpfeiler des Zeltweges und wird nach Vollendung der Straßenarbeiten am Aufstieg zur Hohen Promenade noch vorteilhafter zur Geltung kommen.

Für die Erstellung eines Güterschuppens und eines Zwischenbahnsteiges mit Personendurchgang auf der Station Zürich-Wollishofen hat der Verwaltungsrat der Bundesbahnen einen Kredit von 785,000 Franken bewilligt. Im Voranschlag für 1927 ist zu diesem Zwecke ein Betrag von 200,000 Fr. eingesetzt.

Städtische Baukredite für Turnplätze und Kindergarten in Winterthur. Der Stadtrat beantragt dem Großen Gemeinderat für die Anlage von Turnplätzen beim Schulhaus Stadel 10,500 Fr., beim Schulhaus Reutlingen 16,300 Fr. zu bewilligen und den Kindergarten Seen zum Betrieb auf eigene Rechnung zu übernehmen. Für diesen ist ein Kredit von weiteren 7000 Franken nötig.

Nachtragskredite für die Gemeinde Winterthur. Der Stadtrat von Winterthur sucht beim Großen Gemeinderat um die Bewilligung von Nachtragskrediten im Betrag von 258,500 Fr. nach; davon betreffen 53,000 Franken das Bauamt, 69,000 Fr. das Quartieramt für Kasernen- und Stallungsbauten, sowie Mobilien-Anschaffungen, 16,000 Fr. das Güteramt für Hausrenovationen, 62,000 Fr. das Elektrizitätswerk und 46,500 Fr. Straßenbahnbauten.

Baukredite für die Gemeinde Richterswil. Die außerordentliche Gemeindeversammlung Richterswil genehmigte auf Antrag des Gemeinderates einen Vertrag mit der Gemeinde Wädenswil betreffend Wasserrechtsverhältnisse in Mühlenen, wonach zwei Drittel des dortigen Quellwassers der Gemeinde Wädenswil und ein Drittel der Gemeinde Richterswil zufallen soll. Die politische Gemeinde bewilligte ferner folgende Kreditgesuche des Gemeinderates: 17,000 Fr. für die Herstellung des Quais, 4000 Fr. für die Erneuerung der Miesbach-Unterführung an der Spritzenhausstraße in Samstagern, 12,500 Fr. als Nachtragskredit zur Tilgung verschiedener Bauschulden, 8000 Fr. für die Entwässerung der Friedhofsanlage.

Die neue Spitalkapelle in Burgdorf. Dem „Bund“ wird berichtet: Ein lange gehegter Wunsch der Bezirkskrankenanstalt ist in Erfüllung gegangen. Seit Jahren machte sich das Bedürfnis nach einer Abdankungshalle immer dringender fühlbar. Vor vier Jahren wurde auf die Initiative des Präsidenten der Direktion, Herrn Kehr in Burgdorf, ein Fonds zur Aufzucht der zum Bau nötigen Gelder gegründet. Dieser Fonds wurde dann von zwei Sonnenrinnen durch Legate unerwartet reichlich gespeist, so daß der Bau früher als man dachte, in Angriff genommen werden konnte. Die feierliche Einweihung fand Sonntag den 31. Oktober statt, und am 6. und 7. November war die Spitalkapelle, wie sie jetzt heißt, zur freien Besichtigung geöffnet. Es ist ein stimmungsvoller Raum, schlicht in der Ausstattung. Das Wandgemälde über der Kanzel, eine Lichtumflossene Christusgestalt, von Lind in Bern, und die Glasmalereien der sechs Fenster, nach Entwürfen des gleichen Malers durch das Atelier Bos in Bern ausgeführt, geben dem Raum das religiöse Gepräge. Nicht unerwähnt wollen wir die Vorhalle mit ihrer von Säulen getragenen hellen Decke lassen. Die Verwendung von geeigneten Farben ist bei diesem Bau ganz besonders erwähnenswert. Das kalte Weiß von Wänden und Decken ist hier durch warme Töne ersetzt. Der Bau wurde nach Plänen des Architekten Herrn Büchberger in Burgdorf ausgeführt. An der Einweihung sprachen die Herren Pfarrer Freilart, Präsident des Verwaltungsrates; Architekt Büchberger und Pfarrer Ziegler von Burgdorf im Namen der Kirchgemeinde.

Wasserversorgung Randersteg (Bern). Die Gemeindeversammlung beschloß die Erstellung einer neuen

Hydrantenanlage an der Bahnhofstraße für 8000 Franken.

Erweiterung der Wasserversorgung und Grundwasserpumpwerk in Flüelen. (Korr.) Schon seit vielen Jahren macht sich im Wasserhaushalt der ca. 1200 Seelen zählenden ernerischen Gemeinde des untern Reuß-tales ein fühlbarer Mangel bemerkbar, welcher unter besondern Verhältnissen bei anhaltender Trockenheit zur direkten Kalamität auszuwachsen kann.

Die vielen Hotels und sonstigen Fremdenanstalten des Ortes sind während des Sommers starke Wasserverbraucher, und der Wegfall von Wassermessern bewirkt eine relativ hohe Konsumation im Allgemeinen.

Die Wasserreserve aber sollte trotzdem bei der häufigen Föhnlage und der damit verbundenen Feuergefahr eine ausgiebige sein.

Die Summe aller dieser ungünstigen Momente veranlaßt die Gemeinde in neuester Zeit, Vorkehren zu treffen für eine zweckmäßige Erweiterung ihrer Ortswasserversorgung.

Vor ca. 25 Jahren wurde eine dem damaligen Stande der Technik entsprechende und unter den besondern Verhältnissen gegebene Wasserversorgungsanlage erstellt. Für die Spelung wurden mehrere kleinere Quellen am steilen Abhange der Eggberge direkt über dem Dorfe gefaßt. Ein zweiteiliges Reservoir, in den Berg gesprengt, dient zur Aufnahme und zum Ausgleich des gesammelten Quellwassers. Das Rohrnetz ist nach dem sogenannten Verästelungssystem mit einer durchgehenden Hauptleitung angelegt, und unterliegt einem mittlern Druck von ca. 8 Atm. Die Qualität des Wassers entspricht im Allgemeinen den hygienischen Anforderungen, doch führt es aus naheliegenden Gründen ziemlich viel aufgelöste Kalkbestandteile, die u. a. eine verhältnismäßig rasche Bildung von Kalkstein in den Boilern verursachen.

Eine weitere Nachsaffung von vorhandenen Quellen gibt aus verschiedenen Gründen zu Bedenken Anlaß. Die Gemeinde befaßt sich daher mit dem naheliegenden Gedanken, statt weiterer Bergquellen ihrem Wasserversorgungsnetz Grundwasser, das in der nahen Reußebene reichlich vorhanden ist, zuzuführen. Bekanntlich steht dort als ein Bestandteil der Melioration der rechtsseitigen Reußebene ein Grundwasserpumpwerk in Betrieb. Die von diesem entwässerte Fläche beträgt 79,4 ha und umfaßt die an den See anstoßende tiefstgelegene Zone des Gletschengebietes, das keine natürliche Vorflut mehr besitzt.

Der hier angezapfte Grundwasserstrom ist ausreichend für einen während des Sommers durchgehenden und ausgiebigen Betrieb. Er steht auch nachgewiesenermaßen in keinem direkten Zusammenhang mit dem Seewasserstand, sondern ist von den direkten Niederschlagsverhältnissen abhängig. Die Pumpanlage selber ist auch beim höchsten vorkommenden Seesstand nicht gefährdet.

Die ausschlaggebende Frage bleibt noch näher zu untersuchen: Entspricht das so gewonnene Wasser den qualitativen Anforderungen hinsichtlich der Verwendung zu Trinkwasserzwecken?

Bei der vorliegenden Anlage sind besondere Zuflußverhältnisse maßgebend, die vorerst nicht zu einer günstigen Beantwortung geeignet erscheinen. Das über dem Grundwasserstrom liegende Gebiet ist vorwiegend Agrarland mit künstlicher Bewirtschaftung. Die Durchlässigkeit des Bodens ist sehr groß, denn dieser besteht vorwiegend aus Kies und Schwemmsand mit wenig Humusüberlagerung. Der Grundwasserstrom reicht stellenweise bis 40 cm unter die Terraineroberfläche. Die Pumpen fördern mit dem Wasser ziemlich viel Quarzschlamm und Oxide. Eine separate Filteranlage für das zu verwendende Wasser wird daher nötig sein.

J. K. M.

Das neue Postgebäude in Schöy (Luzern). Man schreibt dem „Luzerner Tagbl.“: Unser heimeliges Dorf ist nun um eine schöne Neubaute reicher geworden. Herr Posthalter Fries ließ auf seine Rechnung ein neues, modernes Postgebäude erstellen, da die alten Lokalitäten dem Zwecke nicht mehr genügten. Das neue Postgebäude bildet nun wirklich eine Zierde unseres Dorfes. Ferner wurde in letzter Zeit eine Anzahl neuer Wohnhäuser erstellt.

Wohnhausbauten in Glarus. Die Verlassenschaft von Herrn Baumeister R. Stäbli-Aebli hat ihren Platz an der untern Bankstraße käuflich an Herrn Architekt Affeltranger abgetreten, der darauf zwei Wohnhäuser zu errichten gedenkt.

Interessante Bauarbeiten in Glarus, die fortwährend Schaulustige fesseln, werden zurzeit auf dem Gelände des Neubaus der „Glarner Nachrichten“ bei der Kirche ausgeführt. Da sich bei den Fundamentierungsarbeiten Lehm gezeigt, wurde vom Bauherrn die Tiefbohrergesellschaft Zürich beigezogen, die durch zahlreiche Sondierlöcher, die bis zu neun Meter Tiefe reichen, eine große Lehmschicht festgestellt, die einen großen Neubau mit schweren Maschinen kaum ohne Senkungen ertragen hätte. Deshalb wird das ganze Gelände nunmehr mit Preßbeton Pfählen durchsetzt. Zu diesem Zwecke werden durch massive Eisenröhren vom Kaliber der „dicken Bertha“ tiefe Löcher bis auf den festen Grund hinunter mit mächtigen Bohrern gebohrt, in die dann durch die Röhren der Beton gepreßt wird. Während des Gusses werden diese Röhren langsam gehoben, so daß der flüssige Beton im Erdreich sich bei Vorhandensein von seitlichen Löchern verteilt und der fertig gegossene Pfahl schließlich das Aussehen eines hohen Baumstammes erhält.

Bauliches aus Rätti (Glarus). (Korr.) Die Frühjahrsgemeindeversammlung hatte dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, auf die Herbstgemeinde Plan und Kostenberechnung für ein neues Feuerwehrgebäude zu beschaffen. Herr Architekt Robert Schneider in Glarus rechnet ohne Bauplatz mit einer Bausumme von 18,000 Franken. Mit der Neubaute wird auch die Tagwenschopfrage, die Lokalfrage für die Feuerwehrleute auf Föhnwachen und die Beschaffung eines geeigneten Gemeinde-Arrestes gelöst. Der Gemeinderat empfahl nun der am Samstag den 6. November abgehaltenen Herbstgemeindeversammlung einstimmig, das in Frage stehende Gebäude zu errichten, wozu ihm die Versammlung diskussionslos den Auftrag und die Vollmacht gab.

Bauprojekt für die Erstellung eines Bürger- und Altersheimes der Bürgergemeinde Olten. (Aus den Verhandlungen des Bürgerrates.) Der Vorsitzende hält einen Rückblick auf die bisherigen Bestrebungen der Bürgergemeinde zur Förderung eines kantonalen Bürgerheimes und die in der Folge eingetretene Änderung der Verhältnisse durch den Beschluß zum Bau eines eigenen Bürger- und Altersheimes. Der Rat nimmt Kenntnis von der Tätigkeit des Preisgerichtes, das zur Beurteilung der im Wettbewerb eingelaufenen Projekte gewählt worden war. In Übereinstimmung mit dem Preisgericht empfiehlt die Bürgerheimskommission das erstprämierte Projekt unter der Voraussetzung der Umräumung des Kellergeschosses zur Ausführung. Es wird auf deren Antrag einstimmig beschlossen:

1. Das Architekturbureau A. von Arx und W. Rea I wird beauftragt, auf Grund des Wettbewerbes und des vom Preisgericht erstprämierten Entwurfes bis zum 15. Dezember 1926 die Baupläne im Maßstabe 1:50 und den Kostenvoranschlag auszuarbeiten, gestützt auf welche von der Bürgergemeindeversammlung der definitive Kredit für die Bauten verlangt werden kann.

Balata-Riemen
Leder-Riemen
Techn. - Leder



4061

Gegründet 1866
Teleph. S. 66.48
Telegr.: Ledergut

2. Mit dem Einwohnergemeinderat und dem Regierungsrat sind sofort Unterhandlungen über die finanzielle Beteiligung der Einwohnergemeinde und des Staates aufzunehmen und an beide Instanzen Beitragsgesuche zu richten.

Hallwiler Brücke in Basel. Im Großen Rat wurde der Antrag, der den Bau einer Brücke zur Verbindung des Güterbahnhofes in Großbasel mit dem Badischen Bahnhof fordert (Hallwiler Brücke), der Regierung zur Berichterstattung überwiesen.

Flugzeugwerke Altenrhein. Man schreibt dem „St. Galler Tagbl.“: Unter kundiger Leitung gehen die Arbeiten rasch vorwärts. Die Rohbauten sind bereits fertig erstellt. Von der anfänglichen ungefähr 500 Mann starken Arbeiterzahl, die nach Fertigstellung der Pfahlarbeiten eine wesentliche Verminderung erfahren wird, werden heute ungefähr noch 200 Mann beschäftigt. Die Einschwemmungsarbeiten sind schon weit vorgeschritten, und man rechnet damit, sie noch vor Einsetzen der kalten Witterung beenden zu können.

Wiederaufbau der Gipsfabrik in Alvaschein. Die Gipsfabrik in Alvaschein, die vor rund 20 Jahren abgebrannt ist, soll laut der „Neuen Bündner Zeitung“ wieder neu aufgebaut werden. Man rechnet damit, den Betrieb schon im kommenden Frühling wieder eröffnen zu können.

Kirchenrenovation in Granbünden. Das Kirchlein von Riein hat eine gründliche Renovation erfahren.

Turmerweiterung in Aarau. Der Stadtrat von Aarau ersucht um die Bewilligung eines Kredites von 310,000 Fr. für die Durchführung des ersten Teiles eines Projektes zur Erweiterung der beiden Tore des Stadtturmes und zum Durchbruch anstoßender Häuser für den Fußgängerverkehr.

Notstandsarbeiten in Kreuzlingen. Die Gemeindeversammlung nahm unter der gewandten Leitung von Herrn Gemeindeamann Symann einen schönen Verlauf. Die Kredite für die Ausführung von Notstandsarbeiten des kommenden Winters wurden anstandslos genehmigt, und zwar 160,000 Fr. für den Anschluß der Wasserversorgung von Kurzriedenbach an Kreuzlingen, 5000 Franken für eine Hauswasserpumpenanlage der hochgelegenen Höfe Friedberg und Berghof und 9000 Fr. für die Kanalisation des Wöschbachgebietes.

Wohnungsbau im Kanton Zürich.

Der Beschluß des Kantonsrates über die Wohnrechtsinitiative von 1924, die Wohnbauinitiative von 1925 und den Gegenvorschlag des Kantonsrates vom 4. Oktober 1926, lautet wie folgt:

Der Kantonsrat hat nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrates beschlossen:

1. Die „Volksinitiative zur Beseitigung der Wohnungsnot durch Schaffung des Wohnrechts im Kanton Zürich“ wird den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.

2. Das „Volksbegehren betreffend die Förderung des Wohnungsbauens im Kanton Zürich“ wird den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.

3. Folgender Beschluß des Kantonsrates wird den Stimmberechtigten als Gegenvorschlag zur Annahme empfohlen:

1. Um den Bau von einfachen Kleinwohnungen und von Wohnungen für kinderreiche Familien zu fördern, wird ein Kredit bis zum Höchstbetrage von 4 1/2 Millionen Franken bewilligt, außer den vom Kantonsrat bereits bewilligten 500,000 Fr.

2. Aus diesem Kredit unterstützt der Kanton Gemeinden, Genossenschaften und Private, welche den Kleinwohnungsbau betreiben oder Wohnungen für kinderreiche Familien erstellen, durch Beschaffung nachgehender Hypotheken zu billigem Zinsfuße oder durch einmalige, unverzinsliche und nicht rückzahlbare Beiträge (Beiträge à fonds perdu), beides unter der Bedingung, daß die Wohnbauten bezüglich Solidität, Einfachheit, Zweckmäßigkeit, Höhe der Baukosten und Finanzierung den vom Regierungsrat aufzustellenden Anforderungen entsprechen.

Diese Leistungen haben zur Voraussetzung, daß sich die Bauherrschaft in angemessener Weise mit Eigenkapital und die Gemeinde nach Maßgabe ihrer Finanzkraft durch einen nicht rückzahlbaren Beitrag oder in anderer, die Bauten verbilligender Weise beteiligen.

3. Die Leistungen des Kantons betragen bei Beiträgen à fonds perdu 5—10 % der Anlagekosten, bei Übernahme hinterer Hypotheken 10—20 % der Anlagekosten. Beide Leistungsarten können vom Regierungsrat kombiniert werden, dürfen aber zusammen 20 % der Anlagekosten nicht übersteigen.

Der Zinsfuß für die Hypotheken beträgt, Amortisation inbegriffen, höchstens 4 %.

4. Der Kantonsrat bestimmt alljährlich im Rahmen des in Ziffer 1 genannten Gesamtkredites und unter Berücksichtigung des jeweiligen Bedarfes an einfachen, billigen Wohnungen den im Budgetjahr zu verwendenden Betrag. Derselbe darf jährlich höchstens 1 1/2 Millionen Franken betragen.

Sollten sich die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt wesentlich bessern, so kann der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates die Unterstützung des Wohnungsbauens im Sinne dieses Beschlusses einschränken oder ganz einstellen.

5. Der Regierungsrat erläßt die Ausführungsvorschriften.

Die Bananenzentrale in Zürich.

(Korrespondenz.)

(R. M.) Die Banane ist in unserem Lande erst seit einigen Jahren zum Allgemeingut geworden und fehlt in keiner Fruchtschale, in keinem Dessertkörbchen mehr. Das Verdienst, diese fremdländische Frucht bei uns populär gemacht zu haben, gehört dem Engländer Stephan Taylor, einem unternehmenden ehemaligen Offizier des englischen Heeres, der bei Arras im Gefecht stand und gaskrank in seine Heimat zurückkehrte. Wiederhergestellt, wandte er sich aufs neue seiner einstigen zivilen Beschäftigung zu, trat wieder in den Dienst des Bananens